

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PISTENTOURENGEHER  
GASTEINER BERGBAHNEN AG & DORFGASTEINER BERGBAHNEN AG  
WINTER 2023/24**

1. Mit Erwerb eines Pistentourengeher-Tickets wird die Berechtigung zur Benutzung der ausgewiesenen und beschilderten Routen als Aufstiegsspur erworben. Damit verbunden ist die Berechtigung zur Benutzung des Liftparkplatzes und der geöffneten Infrastruktur sowie die Nutzung der Skipisten zur Abfahrt während der Öffnungszeiten. Ebenso inkludiert ist die Nutzung der definierten Liftanlagen.
2. Die Maut für die Gasteiner Alpenstraße sowie der Skibus sind in den Pistentourengeher-Tickets nicht inkludiert.
3. Die Benutzung der Aufstiegsspur ist ausschließlich dann, wenn sie als geöffnet ausgewiesen ist, und auch dann nur zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr gestattet.
4. Punkt 3 gilt nicht für die offiziellen Abendskitouren-Termine am Graukogel, Stubnerkogel und am Fulseck, an denen die behördliche Pisten Sperre zu einem späteren Zeitpunkt startet. Abendskitouren sind kostenlos und erfolgen auf eigene Gefahr.
5. Die Benutzung der Aufstiegsspur erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Ausgenommen die Sicherung vor Lawinengefahr wird keinerlei Haftung für die Absicherung oder den Zustand der Route übernommen, jegliche Haftung auf Grund der Benutzung der Route gilt als ausgeschlossen.
6. Eine Rückvergütung ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests sowie nur bis 31. Jänner 2024 möglich. Die Rückvergütung berechnet sich aufgrund der möglichen Nutzungstage von 1. Dezember 2023 bis zur Vorlage des ärztlichen Attests im Verhältnis zur gesamten Saison von 1. Dezember 2023 bis 14. April 2024.
7. Es erfolgt keine Betreuung, Kontrolle oder Überwachung der Route. Jeder Tourengeher hat selbst zu entscheiden, ob die Schnee- und Witterungsverhältnisse, der Zustand der Route und seine eigene Erfahrung und Können einen sicheren Aufstieg zulassen.
8. Nachstehende Regeln sind zu berücksichtigen:
  - Warnhinweise und lokale Regelungen beachten
  - Betreten und Befahren gesperrter Pisten ausnahmslos verboten
  - Pisten dürfen nur an den gekennzeichneten Stellen und nur mit genügend Abstand zueinander unter Rücksichtnahme auf Skifahrer gequert werden
  - Mitnahme von Hunden auf Pisten ist untersagt